

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1902)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Vulgata und Originaltext.

VI.

Was ich hier erörtert habe, ist nicht neu, sondern den Theologen, vorab den Fachmännern, längst bekannt; ich wollte nur im Interesse eines weitem Leserkreises die Hauptpunkte wieder in Erinnerung bringen und in möglichst scharfer Fassung vortragen, auch über einige Fragen, wo die Meinungen auseinandergehen, wie über die Deutung des Ausdruckes *partes* und über die Vereinbarung der beiden Dekrete, meine subjektive Ansicht äussern.

Machen wir nun die Anwendung davon auf das heute viel verhandelte sogenannte **Komma Johanneum I Jo. 5, 7. 8.** Da die lateinische Uebersetzung fast ganz mit dem griechischen Texte übereinstimmt, so genügt die Wiedergabe des Wortlautes der Vulgata, wobei die eingeklammerten Worte bestritten sind: V. 7. *Quoniam tres sunt, qui testimonium dant (in coelo: Pater, Verbum et Spiritus sanctus: et hi tres unum sunt.* V. 8. *Et tres sunt, qui testimonium dant in terra): Spiritus et aqua et sanguis: et hi tres unum sunt (εἰς τὸ ἕν εἶναι).* Es fragt sich erstens, ob die eingeklammerten Worte eine *pars* im Sinne des Tridentinums, mithin inspiriert und kanonisch seien; es fragt sich zweitens, ob der Text authentisch sei.

Auf die letztere Frage gibt Antwort die Entscheidung der Congregatio Inquisitionis vom 13. Januar 1897, welche am 15. Februar des gleichen Jahres vom Papste bestätigt wurde und folgenden Wortlaut hat: *Utrum tuto negari aut saltem in dubium revocari possit, esse authenticum textum S. Ioannis in Epist. I. 5, 7? Negative.* Diese Entscheidung ist zwar keine *definitio de fide*, steht aber ganz auf dem Standpunkt des Tridentinums, dessen allgemeine Authentizitätserklärung sie konsequenterweise auf einen bestimmten Text anwendet. Auf diese so gestellte Frage konnte die Congregation gar keine andere Antwort geben. Es handelt sich um einen dogmatischen Text, folglich ist das Komma **Johanneum** authentisch. Ich beeile mich aber hinzuzufügen: er ist authentisch nur in dem oben explicierten Sinne, insofern er nämlich den Inhalt der schriftlich aufgezeichneten Offenbarung richtig wiedergibt; dazu ist es aber nicht erforderlich, dass im Original an derselben Stelle der gleiche Gedanke ausgedrückt sei.

Auf die erste Frage hingegen, ob der Text eine inspirierte und kanonische *pars* sei, kann auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung die Antwort meiner Meinung nach nur verneinend lauten. Das könnte er nur sein, wenn er

von einem kanonischen Schriftsteller herrührte; das ist aber allem Anschein nach nicht der Fall. Er stammt weder vom Apostel Johannes noch von einem andern kanonischen Auctor.

Ueber diese Frage der Textkritik wollte die Congregation keinen Entscheid geben, weil das nicht vor ihr Forum gehört. Kardinal Vaughan bekam von ausgezeichnete Quelle die Mitteilung, dass das hl. Officium die Diskussion über die Echtheit des Textes durch seine Erklärung nicht zu schliessen beabsichtigte. I have ascertained from an excellent source that the decree of the Holy Office on the passage on the «Three Witnesses», which you refer to, is not intended to close the discussion of the authenticity of that text. The field of Biblical criticism is not touched by this decree. So schrieb der Kardinal in einem öffentlichen Briefe an Wilfrid Ward und bestätigte seine Worte dem Redaktor der *Revue Biblique* (1898 p. 149).

Der kritische Befund spricht für die Unechtheit der Stelle. Dieser Zusatz fehlt in allen griechischen Codices mit Ausnahme von zwei Minuskeln des 15. und 16. Jahrhunderts, sowie in allen Uebersetzungen und in über 50 Vulgatahandschriften, worunter die beiden besten, der Codex Fuldensis und Amiatinus; er wird von keinem griechischen oder lateinischen Schriftsteller vor dem 5. Jahrhundert citiert, obwohl er im Kampfe gegen die Arianer und Macedonianer so gute Dienste geleistet hätte. Die Stellen bei Cyprian (*de unitat. eccl.* 6), Tertullian (*adv. Praxeam* 25; *de pudic.* 21) und Augustinus (*c. Maximin.* II, 22, 3; *tract. in Jo.* 36, 10; *de civit. Dei* 5, 11) können durchaus nicht als sichere Citate gelten. Folglich kann er, soweit das jetzige kritische Material ein Urteil zulässt, als johanneisch nicht festgehalten werden (vgl. die Einleitungen in das N. T. von Holtzmann, 3. Aufl. 1892 S. 23, und von A. Schäfer 1898 S. 340; dagegen tritt P. Hilgenauer [*Novum Test. II. p. 386 sqq.*] mit vielen Gründen, die alle auf dem missverstandenen Begriff der Authentizität der Vulgata beruhen, für die Echtheit ein).

Man könnte vielleicht denken, der Zusatz stamme von einem andern inspirierten Autor des apostolischen Zeitalters, wie sich in der Tat solche Zusätze finden, z. B. Jo. 21, 24, 25, wo die Mitjünger des Apostels Johannes die Echtheit seines Evangeliums bezeugen (cf. *Fragm. Murator.* Zeile 10—16) — ähnlich möchte ich auch über den Schluss des Markusevangeliums urteilen —, allein dieser Ausweg versagt hier, weil die Stelle erst vom Ende des 4. Jahrhunderts an erwähnt wird.

Der Grund, den das Tridentinum für die Inspiration aller *partes* anführt, prout in *Ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri vulgata latina editione habentur*, trifft zudem beim K. J. nicht zu; denn nicht einmal in der lateinischen

Kirche wurde es immer gelesen, sonst könnte es nicht in der Grosszahl der Vulgatahandschriften fehlen.

Somit ist das Komma Johanneum nicht kanonisch, es ist nur als eine späte Glosse zu betrachten, die, wie es scheint, zuerst in der nordafrikanischen Kirche in die Bibel Eingang fand, weil nach Facundus von Hermiane [Mitte des 6. Jahrh.] (pro defens. trium cap. 1, 3) Cyprian die drei Zeugen, von denen der echte Text spricht, auf die hl. Trinität bezog; es kann aber gleichwohl authentisch sein, weil die Authentizitätserklärung nur besagen will, die Vulgata gebe die schriftliche Offenbarung Gottes inhaltlich getreu und richtig wieder, nicht aber dass ihr Wortlaut in allem mit dem Original übereinstimme, oder dass jedem dogmatischen Texte desselben ein gleicher in der Vulgata entspreche. Die kanonischen Bücher bleiben trotzdem wesentlich integri, und die schriftliche Offenbarung Gottes erleidet dadurch keine Schmälerung, da der dogmatische Gehalt des Komma Joh. in vielen andern kritisch unangefochtenen Stellen des N. T. sich findet, also biblisch ist. Dass es die Glosse klarer sagt als die andern Texte, verschlägt nichts; denn auch im A. T. hat Hieronymus, wie früher bemerkt, manchmal dem unbestimmten hebräischen Ausdrucke eine deutlichere Fassung gegeben, seine eigene Deutung hineingelegt oder wie Dan. 9, 26 geradezu eine Glosse eingeschoben. Es fällt also nur in der Polemik gegen solche, die nicht auf dem Standpunkt des Tridentinums stehen, ein beweisender Text weg.

Das Fazit der Untersuchung ist: das Komma Joh. ist authentisch im gleichen Sinne wie es die Vulgata ist, inspiriert und kanonisch aber ist es nur dem Inhalte, nicht der Form nach.

Wenn katholische Herausgeber des griechischen N. T. das Komma Joh. einfach in den Text aufnehmen, so scheint mir das nicht wohlgetan. Es verrät ein falsches Verständnis von der Authentizität der Vulgata und verstösst gegen die erste Pflicht eines Kritikers, dessen Aufgabe es nicht ist, den griechischen Text à tout prix der Vulgata zu konformieren, sondern ihn nach richtiger Beurteilung des Zeugenbefundes herzustellen, laute er wie er wolle. Die Vulgata ist freilich auch ein Zeuge für den griechischen Text und zwar ein wichtiger, aber nicht einmal ihre Handschriften sind der Echtheit des K. J. günstig. Eine griechische Ausgabe wird zu wissenschaftlichen Zwecken angefertigt, und es heisst voraussetzen, was zu beweisen ist, wenn man einfach die Vulgata zur Richterin über den griechischen Text macht, um dann sagen zu können, sie sei mit Recht authentisch genannt worden, weil sie in allem mit dem griechischen Text übereinstimme. Nicht dogmatische Voraussetzungen, sondern kritische Gründe, d. h. der unparteiisch beurteilte Zeugenbefund, müssen hierfür massgebend sein. Dass die Kirche davon nichts zu fürchten hat, hat der englische Kritiker Richard Bentley schon 1863 in drastischen Worten ausgedrückt: «Man greife entweder mit möglichster Ungeschicklichkeit die erste beste, oder mit Absicht die schlechteste Lesart aus der ganzen Zahl heraus, und man wird auch nicht den kleinsten Glaubensartikel oder die geringste Sittenlehre weniger oder anders dargestellt haben. . . Man gebe sie einem Kinde oder einem Narren in die Hand, und wenn er noch so tölpelhaft und lächerlich auswählt, so wird er doch keinem Abschnitt seine Bedeutung nehmen oder das Christentum so entstellen, dass nicht jeder seiner Züge der nämliche bliebe» (Kath. Kirchen-

lexikon, 2. Aufl. II. S. 709 f.). Wo es sich aber um eine pars im Sinne des Tridentinums handelt, die kritisch nicht genug bezeugt ist, werden wir auf unserem Standpunkte urteilen: die Sache ist vorläufig kritisch unentschieden. Keine kritische Ausgabe kann den Anspruch erheben, abschliessend zu sein, so dass es darüber hinaus keinen Fortschritt gäbe. Wenn heute der Himmel trübe ist, so kann morgen die Sonne um so heller scheinen. Aber den wolkenbedeckten Himmel darf man nicht heiter nennen.

Die Authentizitätserklärung ist nicht das Resultat kritischer Prüfung der Vulgata, welche anno 1546 noch nicht einmal eine einheitliche Gestalt hatte, sondern ein Ausfluss des kirchlichen Lehramtes, das sich im Besitze der göttlichen Offenbarung weiss und die Vulgata aus praktischen Gründen als zuverlässige Quelle derselben erklärte, soweit die Kirche über die Offenbarung zu urteilen berufen ist.

VII.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie wichtig der Unterschied zwischen echt und authentisch ist. Die Identifizierung dieser Termini führt zu folgenschweren Irrtümern.

Echt ist zunächst ein Werk, wie es aus der Hand des Schriftstellers hervorgeht. Da jedoch die meisten Bücher des A. T. später überarbeitet wurden, so ist das A. T. echt, wenn es in der Gestalt vorliegt, wie es aus der Hand des letzten Redaktors hervorging. Insofern ist das A. T. nach katholischer Anschauung auch inspiriert und kanonisch; denn auch die Bearbeiter konnten inspiriert sein, nichts nötigt uns, die Inspiration auf die ursprünglichen Verfasser zu beschränken. Die Bücher des N. T. sind echt, wenn wir sie so besitzen, wie sie schliesslich der Kirche übergeben worden sind. Ob sie auch überarbeitet worden seien oder wenigstens Zusätze erhielten, natürlich ebenfalls von inspirierten Organen, kommt nicht in Betracht.

Die Kirche verbürgt den Katholiken, dass sämtliche Schriften beider Testamente mit allen ihren Teilen, wie sie dem Umfange nach in der Vulgata stehen, heilig und kanonisch, also wesentlich so auf uns gekommen sind, wie sie die Kirche empfangen hatte. Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt, sagt das Vaticanum; ferner, dass der Text der Vulgata authentisch, d. h. eine getreue Quelle der biblischen Offenbarung sei.

Ueber anderes hat die Kirche keine Entscheidung gegeben. Sie zählt die Bücher einfach auf mit den Namen, unter denen sie überliefert sind; anzunehmen, sie habe, wo sie bestimmte Verfasser nennt, auch über die Verfasserfrage urteilen wollen, scheint mir nicht begründet. Ob Moses den ganzen Pentateuch oder nur einen Teil geschrieben, ob Salomon drei oder kein Buch verfasst, ob Is. c. 40—66 vom Propheten Isaias oder von einem Deuterocesaja herrühre, ob unser erstes Evangelium das Werk des Matthäus oder eine Umarbeitung seiner Urschrift sei, ob Mc. 16, 9—20 dem Marcus angehöre oder von einem andern kanonischen Schriftsteller hinzugefügt wurde, das sind lauter Fragen, über welche die Kirche kein Urteil gefällt hat. Es steht der Wissenschaft frei, sich darüber zu äussern, wenn nur die Kanonicität und Integrität der Bibel nicht in Zweifel gezogen wird. Danach haben auch gut katholische Gelehrte gehandelt. P. v. Hummelauer hat dem «mosaischen» Deuteronomium das Herz aus dem Leibe gerissen, indem er c. 12, 1—26, 5 der Richterzeit

zuweist. (Vom Münchener Gelehrtenkongresse. Biblische Vorträge 1901 S. 15 ff.) O. Happel weist nach, dass Nahum und Habakuk später überarbeitet und dabei dem Sinne nach verändert wurden (ebenda S. 27 ff.). Warum sollte Aehnliches, wenn auch in Anbetracht des kurzen Zeitraumes bis zur Bezeugung unseres jetzigen Textes in viel geringerem Masse, bei den Schriften des N. T. nicht möglich sein? P. Battifol (Six leçons sur les Evangiles. Paris 1897) ordnet die synoptischen Evangelien so: Mc. Mt. Lc., lässt Mt. griechisch verfasst sein und spricht sich zu Gunsten eines aramäischen Ur-evangeliums aus.

Ich schwärme persönlich gar nicht für solche neutestamentliche Hypothesen, aber man muss wissen und darf es sagen, dass solche Ansichten nicht gegen die Kirchenlehre verstossen und dass eine Abweichung von der gewöhnlichen litterarischen Tradition kein Grund ist, der Inquisition zu rufen. Seien wir weitherzig wie die Kirche, welche dergleichen gelehrte Fragen tradidit disputationi eorum (Eccl. 3, 11) Sehen wir mit Gleichmut den Forschungen der höhern und niedern Kritik zu, ohne voreilig jeden Fund für eine echte Münze zu halten, aber auch ohne Vorurteil gegen eine neue Meinung. Die Gefahr liegt anderswo, in der Leugnung der übernatürlichen Offenbarung und der Erklärung derselben aus den Gesetzen natürlicher Evolution. Ich schliesse mit dem Ausspruche des hl. Gregors des Grossen, der vom Standpunkte eines Kirchenlehrers über das Buch Job sagt (Praef. in Job 2.): Quis haec scripserit, valde supervacaneae quaeritur, cum tamen auctor libri Spiritus sanctus fideliter credatur.

J. M.

Katholisches Kirchengut in den Händen der „Christkatholiken“.

Die «Kirchen-Zeitung» hat schon wiederholt die Rechtsseite dieser Frage berührt. Wir stellen heute zu einigen diesbezüglichen wissenschaftlichen Thesen Stimmungsbilder aus verschiedenen Lagern zusammen.

Die Entwicklungsgeschichte des Altkatholizismus beweist mit stets grösserer Evidenz, dass die frühern katholischen Kirchen- und Jahrzeitgüter in den Händen der «christkatholischen» Kirchengemeinden **zweckentfremdetes Gut** sind. An dieser Tatsache werden auch religiös und politisch Andersdenkende nicht mehr rütteln können, sobald sie einsehen und eingestehen, dass sich die «Christkatholiken» vom Glauben ihrer Väter getrennt, faktisch auf die Angehörigkeit zur katholischen Kirche verzichtet und sich mit vollem Unrecht den Namen — katholische Kirche — beilegen. Dass protestantische Stimmen bewusst oder unbewusst dies mit aller wünschbaren Offenheit klipp und klar aussprechen und so dem kompetenten Rechtslehrer Prof. Dr. Vering Recht geben, welcher im Namen des katholischen Kirchenrechtes in seinem «Lehrbuch des katholischen, protestantischen und orientalischen Kirchenrechts» 3. Aufl. S. 405 sagt: «Die Altkatholiken sind keine Katholiken»; dafür möge folgendes als Beleg gelten:

Mit Bezug auf die neuerliche Stellungnahme der «christkatholischen» Kirche zum katholischen Beichtinstitut und namentlich mit Hinsicht auf die Schrift des «christkatholischen» Pfarrers Dr. Weiss in St. Gallen: «Beichtgebot und

Beichtmoral in der römisch-katholischen Kirche», schreibt der protestantische Pfarrer Züblin im Flawiler «Volksfreund»: «Die Weiss'sche Broschüre ist eine Reformationsschrift im besten Sinne des Wortes... Wittenberger Luft aus dem 16. Jahrhundert weht aus ihr.» — Dass nicht bloss kleinere anti-katholische Pressorgane die bezüglichen Angriffe auf unsere katholischen Institutionen freudig begrüssen, dass auch die führenden Tagesblätter der protestantischen Schweiz sich die betr. Ausführungen von Bischof Herzog und Pfarrer Weiss zu eigen machen, ist bezeichnend genug. Vgl. «Basler Nachr.» 1901 Nr. 211, «Neue Zürcher Zeitung» 1901 Nr. 181 (Beilage) und 260 (Beilage), «Aargauer Nachrichten» 1901 Nr. 192. Die letztern betonen denn auch, dass die Weiss'sche Broschüre «namentlich auch unter Protestanten zahlreich gelesen wird und grosse Anerkennung findet».

Dr. W. Beischlag, Professor der evangelischen Theologie in Halle, der schon mehr denn eine Schmähschrift gegen die katholische Kirche veröffentlichte, nennt den Altkatholizismus eine «indirekte Evangelisation des deutschen Volkes» — selbstverständlich in seinem Sinne. «Deutsch-evangelische Blätter» 1887 S. 694, und «Der Altkatholizismus. Eine Denkschrift an das evangelische Deutschland.» 3. Aufl. 1883.

Heinrich Braasch, Superintendent in Jena, schreibt in seiner Schrift «Altkatholizismus und Romanismus in Oesterreich» 1890 S. 3, dass die Altkatholiken «in unverkennbarer evangelischer Entwicklung sich befinden», S. 8, dass der Altkatholizismus «die evangelischen Elemente der römisch-katholischen Kirche gewinnen werde». Wir verstehen sofort, wie der Ausdruck «evangelisch» zu fassen ist.

Die «Evangelische Volks-Kirchenzeitung» in Königsberg schrieb schon 1875 Nr. 75: Die Altkatholiken, welche nicht zur katholischen Kirche zurückkehren, werden «einer neuprotestantischen Sekte den Namen geben». Vgl. «Schw. Kirchenzeitung» 1875, Nr. 25 S. 195.

Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn das gewiss ernst zu nehmende «Archiv für katholisches Kirchenrecht» in den bezüglichen Jahrgängen den gleichen Namen — Neuprotestanten — gebraucht; — wenn die beiden geistig weitaus hervorragendsten Vertreter der «altkatholischen» Sache, Reusch und Langen, welche verhältnismässig noch am längsten einen mehr oder weniger positiven Standpunkt gerettet haben, als volle Mitarbeiter an spezifisch protestantischen Zeitschriften («Theol. Litteraturzeitung» von Harnack und Schürer, «Zeitschrift für Kirchengeschichte» von Brieger und Bess) zu treffen sind; — wenn der Wortführer des deutschen Altkatholizismus, Prof. Dr. J. Fr. v. Schulte, welcher unter dem Titel «Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, innern Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland.» Giessen 1887, eine ebenso umfangreiche als advokatenhafte Schutzschrift der «altkatholischen» Kirche schrieb, in die Lage kam, sein «Lehrbuch des kath. Kirchenrechts», das bereits 1863, also vor dem Vaticanum erschien und worin er S. 175 die Merkmale der katholischen Kirche namhaft macht, in späteren Bearbeitungen umzuändern, um es dem Altkatholizismus anzupassen, welcher eben besagte Merkmale veräussert hat; — wenn 1899 die «Altkatholiken»

von Graz konsequentermassen beschlossen, samt und sonders zum Protestantismus überzugehen; — wenn Bischof Herzog* mit seiner Kirche gegen die Ohrenbeicht zu Felde zieht, in direktem Gegensatz zu jener — beichtenden — Kirche, welche «beichtende Kirche» eben die nun in den Händen der «christkatholischen» Kirchengemeinden sich befindlichen vorvaticanischen Jahrzeit- und Kirchengüter zusammengelegt hat. Diese vorvaticanische beichtende und Jahrzeiten stiftende katholische Kirche ist jene Kirche, von welcher Bellarmin und mit ihm das ganze katholische Kirchenrecht sagt: «Ecclesia est coetus hominum unius et ejusdem fidei christianae professione et eorumdem sacramentorum communione conjunctus, sub regimine legitimorum pastorum ac praecipue Romani Pontificis.» Dieser Kirche sind besagte Jahrzeit- und Kirchengüter übergeben worden. Dass von dieser Kirche die «christkatholische» Kirche sich losgelöst, ergibt sich mit aller Stringenz aus obiger kirchenrechtlichen Definition, welcher die «christkatholische» Kirche ins Angesicht schlägt; aus Schultes vorvaticanischem Kirchenrecht und dem katholischen Kirchenrecht überhaupt, aus der ganzen Geschichte des Altkatholizismus** und zugleich aus den angeführten protestantischen Zeugnissen. Die vorvaticanischen katholischen Jahrzeit- und Kirchengüter sind in den Händen der «christkatholischen» Kirchengemeinden ihrem Zweck und Eigentümer durchaus entfremdetes Gut. Es bleibt immer noch Pflicht des h. Bundesgerichtes, diese Tatsache anzuerkennen und dem Rechte zum Siege zu verhelfen, da die bezügliche kantonale Rechtspflege hierin die Augen immer noch mit der Binde gewisser kirchenfeindlicher Voreingenommenheit verbunden hat.

Baldingen.

Pfr. J. Hauser.

Ein wirkliches Schatzkästchen für Priester und Seelsorger.

Wenn man etwas Wertvolles gefunden hat, so macht sich der Zug des menschlichen Herzens sofort geltend, Nahestehenden seine Freude darüber mitzuteilen. So ergeht es auch dem Schreiber dieser Zeilen mit dem ascetischen Büchlein: **Die Hingabe des Priesters an den dreieinigen Gott.** Von Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. Benziger & Cie., Einsiedeln. — Der Hauptvorteil desselben besteht freilich darin, dass es die nächste Route zur priesterlichen Vollkommenheit ganz ausnehmend anschaulich vorzeichnet und ebenso dringend, fast unwiderstehlich einladet, sie mit unbeugsamen Mut rasch zu durchlaufen. Wer den Inhalt genannten Büchleins betrachtend durchgeht, der entdeckt eben sehr bald eine stets wachsende Anzahl quader-

* Die Ohrenbeicht war durch die zweite schweizerische altkatholische Nationalsynode am 7. Juni 1876 in Olten anlässlich der Bischofswahl abgeschafft worden. In seinem Katechismus hatte sich Bischof Herzog der katholischen Lehre von der Ohrenbeicht wieder genähert, was ihm aber von der dritten altkatholischen Nationalsynode in Bern am 23. Mai 1877 übel verdetet wurde.

** Vgl. J. Hauser: «Altkatholizismus und Kulturkampf in der Schweiz» in «Monatrosen» 1895 S. 244—255, 349—370, 401—422, 561—573, und «Kath. Schw. Bl.» 1897 S. 239—246; Robert (Protestant): «Bischof Reinke's etc. Leipzig 1888 und Dr. Rincks (Altkath.): «Altkatholisches Kircheregiment», Heidelberg 1888.

artig aufgeführter Beweggründe, mit dem eigentlich ascetischen Leben wahren Ernst zu machen. Auf der bequemen Strasse des gewöhnlichen einherzuhinken, wird je länger desto unerträglicher für die erleuchtete Vernunft, zumal man auch immer klarer einsieht, dass jede höhere Stufe im selbsteigenen geistlichen Leben, die ganze Seelsorge gleichmässig in eine erhabeneren Sphäre versetzt und so zu einer gottbegnadigteren gestaltet. Ausser der zuverlässigsten Aussicht auf diesen unschätzbaren Doppelgewinn wird aber der beharrliche Ausbeuter noch sieben andere leicht erlangen können.

1. Weil das Ganze, wie jede Seite, ja jeder Satz und jedes Wort darauf hinweist, nichts anderes als das Produkt tiefster Meditation ist, so drängt die aufmerksame Lektüre auch unvermerkt zu ähnlicher Betätigung des Geistes. Wie wichtig ist nur schon diese Anregung in einer Zeitperiode, wo die Hochfluten der täglichen litterarischen Neuheiten das eigene Denken fast zu ersticken drohen!

2. Das Büchlein eröffnet Gedanken über die Grundkräfte der menschlichen Seele, die wegen ihrer Präzision, Verständlichkeit und Tiefe trotz knapper Fassung Bewunderung verdienen.

3. Da lernt man kennen, ja kann gleichsam mit Augen sehen die ungeheuren Verheerungen, welche die Stammsünde im menschlichen Herzen angerichtet hat. Man erträgt schliesslich kaum mehr den Anblick und findet in der unendlichen Barmherzigkeit und im ständigen Gebete allein noch Trost und Beruhigung.

4. Ein tieferes Studium des Büchleins befähigt in ganz hervorragender Weise zur Leitung von der Gnade bevorzugter Seelen, deren es in jeder Pfarrei gibt und um so mehr geben wird, je besser ihre Führer die allerdings schwere Kunst verstehen, sie der Einwirkung von oben entsprechend zu behandeln.

5. Für die Kanzel bietet es eine treffliche Anleitung, wie man abstrakte Stoffe fasslich, gleichsam wie personifiziert, handelnd, darstellen kann, wie derselbe Gegenstand von verschiedenen Seiten sich auffassen und verwenden lässt, was für vieljährige Seelsorger besonders wichtig ist. Ueberdies enthält es eine Fülle von Wahrheiten und Zusprüchen, die ohne Veränderung der Form bald in grössern, bald in kleinern Partien verwendbar und für alle Christen äusserst wichtig sind.

6. Wer es selbst mit der Feder versuchen will, hat hier eine klassische Vorlage sowohl hinsichtlich Gedankenreichtum als korrekter, lebensvoller Darstellung, namentlich aber auch rücksichtlich der Kürze des Stils. Ein arabisches Sprichwort lautet: «Die schönste Schreibweise liegt in der Kürze des Ausdrucks». Müsste der ganze Inhalt des Büchleins telegraphisch etwa nach Amerika berichtet werden, so liesse sich zur Herabsetzung der Taxe nur wenig streichen.

7. Die kleine Schrift versetzt den Priester und Seelsorger in den Stand, sich von Zeit zu Zeit im geistlichen Leben wieder so recht gründlich zu orientieren, indem er durch ihre meditierende Lektüre stets von neuem auf die unverrückbaren Fundamente hinabdringt, auf welche alles weitere sich solid aufbauen muss, soll es Halt haben und Nutzen, nicht etwa gar Schaden, einbringen. So vermeidet man die heutzutage grosse Gefahr, diese oder jene Andacht, die richtig eingegliedert, grossen Segen zu stiften geeignet ist, wie abgerissen von ihrem Standort zu pflegen und ändern zu empfehlen und infolgedessen wenig oder nichts zu erreichen,

ja darüber gerade die Hauptsache im christlichen Leben fast ganz aus dem Auge zu verlieren. — Das mag genügen, um für das Büchlein den Ausdruck «Schatzkästchen» oder auch «goldenes Büchlein» zu rechtfertigen.

Freilich beginnt, wie es bei allen wahren Geisteswerken der Fall ist, die Tiefe und Schönheit des Inhalts erst bei der zweiten, dritten Durcharbeitung so recht empfunden zu werden. Es wäre darum überaus zu bedauern, wenn ein Priester nach einmaliger Durchsicht dasselbe fast auf Nimmerwiedersehen der Abteilung gelesener Bücher in seinen Regalen überantwortete, und auch unbillig dem hohen Verfasser selbst gegenüber, der allein wissen kann, welche Summe anstrengender Meditation, sowie von Mühe der Herstellung und der Feile er für selbes verwendet hat. — Hier gilt ganz besonders das Wort: *timeo lectorem unius libri!* Wer Mut und Ausdauer genug besitzt, es als täglichen Führer namentlich vor dem Tabernakel zu gebrauchen, bis ihm sein Inhalt in Fleisch und Blut übergegangen ist, der wird zu seiner eigenen Ueberraschung sich eines Tages auf den Stufen der Vollkommenheit versetzt sehen, ein wahrer Heiliger werden können. Und dann ist die tiefste Tendenz der Schrift an ihm erreicht, die sich wie eine geistige latente Kraft durch das Ganze zieht — fürwahr die beneidenswerteste Belohnung, die sich denken lässt für einen Priester des Herrn.

Würde bezüglich des schon vielgenannten Büchleins schliesslich noch ein Wunsch gestattet sein, so wäre es folgender: Denselben möchte als Anhang noch eine Anzahl Gebete beigegeben sein oder werden, die den Inhalt des Ganzen gleichsam wie kristallisiert enthielten. Diese würden dann spezielle Licht- und Kraftquellen bilden, um seine erhabenen Lehren und Winke desto tiefer erfassen und bis in die letzten Konsequenzen durchführen zu können. Zudem dürften sie manchen Priester veranlassen, das kostbare Büchlein dutzendmal mehr auf den Weg, zumal vor das Allerheiligste, zu nehmen, als es sonst vielfach geschehen wird.

Wahrhaft, es verdient das; denn nicht selten mutet seine Lektüre an, wie wenn der hl. Augustinus selbst, dem Grabe entstiegen, wieder die Feder ergriffen hätte, um im grossen Wald verschiedenster Andachten auf den unveränderlichen Kernpunkt alles sittlichen Strebens und Steigens, auf die gänzliche, unwiderrufliche Hingabe seiner Freiheit an Jesus Christus zu verweisen, worin vor allem für den gottgeweihten Priester die wahre Vollkommenheit besteht: *Suscipe Domine universam meam libertatem*

E.

Von der Schweizer-Pilgerfahrt nach Rom.

(Korrespondenz aus Rom.)

Leider traf nachstehender Bericht für die letzte Nummer der «Kirchen-Zeitung» zu spät ein. Wir geben nichtsdestoweniger die Nachrichten unverkürzt wieder.

Rom, 23. April. Mit dem heutigen Morgen hat die Romfahrt ihren offiziellen Abschluss erreicht; die Pilger kehren einzeln, auf längerem oder kürzerem Wege in die Heimat zurück, voll von grossen und bleibenden Eindrücken. Besonders wird die erhabene Gestalt unseres heiligen Vaters fest in ihrer Seele haften. Die Reise nach Rom ging ohne Störung vor sich. Von einem gemeinsamen Gottesdienst in Mailand musste wegen der frühen Abreise abgesehen werden,

ebenso auch in Genua; dagegen las in Pisa nach der Ankunft Mgr. Molo für die Pilger die hl. Messe in dem prächtigen Dom, der neben dem Baptisterium unsere Aufmerksamkeit für die kurze Zeit des Aufenthaltes in Anspruch nahm. Bei der Ankunft in Rom, wo freundliche Landsleute trotz der späten Stunde uns erwarteten, überraschte uns die Nachricht, dass wir wahrscheinlich den hl. Vater schon am folgenden Morgen sehen würden. So kam es auch. Eine Anzahl italienischer Pilger — es mögen in die 20,000 gewesen sein — waren in die Peterskirche beschieden und wir erhielten ebenfalls Zutritt. Diese Audienzen in St. Peter, bei denen der Papst durch die Scharen des jubelnden Volkes getragen wird, nach allen Seiten mit freundlichem Lächeln segnend, haben stets etwas überwältigendes; so stolz wir sind auf die uns am folgenden Sonntag zu teil gewordene besondere Audienz, so sehr freuen wir uns, dass die Schweizerpilger den Papst auch in St. Peter gesehen haben. Die besondere Audienz fand Sonntag in der Sala ducale statt. Der Raum ist, weil lang und schmal, nicht besonders geeignet; viele, die nicht mit Billeten für reservierte Plätze ausgestattet waren — und deren gab es nur wenige — konnten nichts sehen und wurden in dem Gedränge beinahe erdrückt. Mgr. Molo hielt als Vertreter des schweizer. Episkopats eine Ansprache an den hl. Vater, der seinerseits durch den Maestro di Camera seine Antwort an die Pilger in französischer Sprache verlesen liess. Er empfing darauf die Führer des Pilgerzuges und je einen Vertreter der schweizerischen Diöcesen und richtete an jeden einige väterliche Worte. Während dessen sang der Chor des Priesterseminars vor Luzern, das den Pilgerzug mitmachte, eine mehrstimmige Mottette. Der Abschied gestaltete sich besonders herzlich; die Umgebung des Papstes drängte, um ihn zu schonen, er selbst jedoch suchte die Augenblicke zu verlängern, da er mit seinen Schweizern sein konnte.

Durch die unerwartete Audienz am Donnerstag und die Erkrankung von Mgr. Zardetti erlitt das Programm unseres Pilgeraufenthaltes etwelche Störung. Die vorgesehenen Pilgertagesdienste in St. Peter und Sta. Maria Maggiore mussten unterbleiben. Am Sonntag konnte durch das freundliche Entgegenkommen von Mgr. de Waal in der Kirche des deutschen Campo santo eine gemeinsame hl. Messe gefeiert werden, bei welcher der hochw. P. Rufin eine warme und packende Ansprache hielt. Unter der kundigen Führung von Schweizergardisten besuchten die Pilger während der sechs Tage in kleinern Gruppen die Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. Das Luzerner Seminar, durch die gütige Gewährung des hl. Vaters im Hospiz von Sta. Martha bei St. Peter inquartiert, machte seine Exkursionen unter der Führung von Hrn. Wilhelm Degener, der seinen zweijährigen Aufenthalt in Rom jetzt für seine Mitalumen auf trefflichste verwertete. Am Samstag empfingen die Pilger die hl. Sakramente und besuchten dieselben die sieben Hauptkirchen Roms; am Montag vereinigten sich dieselben mit der Schweizergarde zu einem gemütlichen Abend im vatikanischen Belvedere. Toaste wechselten mit den Vorträgen der Gardemusik und Liedern, teils von Gardisten, teils vom Seminar. Ein Teil der engern päpstlichen Familie beehrte die Versammlung mit ihrer Anwesenheit, so der Maestro di Camera, zwei der diensttuenden Geheimkammerer und einer der Privatsekretäre des Papstes, sowie der Kommandant und

mehrere Offiziere der Schweizergarde. Die Begrüssung der Pilger erfolgte durch Hrn. Gardekaplan Corragioni d'Orelli. Von den Pilgern sprachen Mgr. Molo, Rektor Dr. Scheiwiler von St. Gallen und Staatsanwalt Müller von Luzern.

Und nun leb wohl, du schönes, du heiliges Rom, in dem wir gerne noch länger verweilen möchten; aber da es nun einmal unsere Pflicht ist, in unserem Vaterlande zur Ehre Gottes zu arbeiten, und jede, auch geistliche Erholung den Zweck hat, uns für die Pflichterfüllung wieder tauglicher zu machen, so kehren wir zurück, gestärkt im Glauben, in der Liebe, im Eifer, in der treuen Anhänglichkeit an die heilige Kirche.

† Joseph Tschopp,

Stadt- und Kapitelsdekan in Freiburg i. Ue.

Am 15. April 1902, abends $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, starb in Freiburg Hochw. Hr. Stadt- und Kapitelsdekan Joseph Tschopp. Er wurde am 2. September 1842 in Guschelmuth, Freiburg, geboren. Sein Vater stammte aus Willisau im Kt. Luzern; seine Mutter war Freiburgerin. Die braven Eltern gaben ihm das Beste — eine echt katholische Erziehung. Irdische Güter vermochten sie dem Sohne nicht zu spenden. In harter Jugendzeit, wo der Jüngling fremdes Brot essen und allerlei widrige Schicksale tragen musste, wuchs aus gesunder, unverdorbenen Wurzel der feste Stamm seines starken und dabei hochherzigen, mitfühlenden Charakters. Erst spät zu den Studien gekommen, machte der ausnehmend talentierte Tschopp überraschende Fortschritte. Er fühlte den Beruf zum Priesterstande in sich. Aus dem Freiburger Seminar trat ein junger, echt frommer, wissenschaftlich vielseitig gebildeter junger Priester, der von Mgr. Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, die Priesterweihe erhalten hatte.

Erst sollte Tschopp sich nach der wissenschaftlichen Seite betätigen. Als Professor des Kollegiums St. Michael waren Rhetorik und Pädagogik seine Lieblingsgebiete. Am 24. März 1877 wurde Professor Tschopp Kanonikus zu St. Nikolaus. Später wurde er Dekan des Kapitels und Stadtdekan. Sogleich bei seinem ehrenvollen Rücktritt als Professor wurde Tschopp Schulinspektor des deutschen Sensebezirks; er waltete dieses Amtes bis zu seinem Tode. — Damit begann für den rastlos tätigen Mann eine zweite Periode des Wirkens, die einen ausgesprochen pädagogisch-pastoral-socialen Charakter trägt. Als Schulinspektor besass Tschopp eine ausserordentliche Popularität. Die deutschen Freiburgerbezirke hatten für ihn etwas, das man nur mit dem Worte Verehrung bezeichnen kann. Es lebten jetzt seine Jugenderinnerungen wieder auf. Der lange Verkehr und die innige Fühlung mit dem Volke in den Jugendjahren, die reiche Bildung, über die Tschopp mit einem gewissen Weitblick verfügte, und dann sein warmführendes Herz für das Volk schufen ihn tatsächlich zum echten Volksfreunde. Durch die «Freiburger Zeitung», die später sein Eigentum wurde, durch seinen Verkehr mit dem Volke, durch seine Förderung der ländlichen Ersparniskassen und anderer socialen Einrichtungen und namentlich durch seine Tätigkeit als Schulinspektor wirkte Tschopp in religiös-sittlicher, pädagogischer und socialpolitischer Hinsicht nachhaltig. Er kannte wie kaum einer das deutsche Volk des Sensebezirkes, und man wanderte förmlich zum Dekan in die Stadt, um Rat und nicht selten auch materielle Unterstützung zu holen. «Sein Haus» — so erzählt ein gemütvoller Nekrolog des «Basler Volksblatt» — «und er selbst waren der Sammelpunkt aller möglichen Menschen, die seinen Rat einholten, weil sie seine Erfahrung kannten, und die ihm klagend nahten, um seines Trostes gewiss zu sein, wie seiner Verschwiegenheit. Wie oft sah man da einen Staatsrat und ihm folgte auf dem Fusse ein Schustergeselle, diesem eine Gräfin aus der Hochnoblesse, dieser ein Bauernweib, Professoren und Geistliche, Handwerker und Staatsmänner, Bettler und — Studenten, alle konnte man sie da kennen lernen, und nach ihren sonst allen verborgensten Seiten.» Auf diesem Hintergrunde hebt sich auch seine reiche Tätigkeit als Gesellenpräses ab. Kein Auge blieb trocken, als der totkranke

Präses sich am 19. Januar 1902 noch einmal und zum letzten Male zur Generalversammlung seiner lieben Gesellen schleppte, um ihnen vor seinem letzten Gang sein letztes Lebewohl zu sagen. Der Schulinspektor aber hatte sein pädagogisches Wirken in dem von ihm mit andern hervorragenden Schulmännern ins Leben gerufenen schweizerischen katholischen Lehrerverein erweitert, dessen Leitung durch zehn Jahre in seinen Händen lag.

Dekan Tschopp war ein echt katholischer Charakter: Verstand und Herz waren bei ihm harmonisch gestimmt. Aus seinem gastfreundlichen Hause ging man nie ohne neue Anregung. Er wusste stets, ohne zu docieren, in seiner gemütvollen Weise den sensus catholicus zu stärken und auf die verschiedenen Arbeitsgebiete zu weisen. Uns selbst sind solche Stunden in liebevollem Andenken. Man möchte fast bedauern, dass der talentvolle und tatkräftige Mann mit allzu vielen Obliegenheiten, Arbeiten, Plänen, Unternehmungen belastet war. Etwelche Beschränkung hätte seine weitausschauende fruchtbare Wirksamkeit noch intensiver machen können. Doch liegt es vielleicht auch in den Plänen der Vorsehung, dass starke Charaktere auf vielen Gebieten anregen und beginnen, damit viele in ihre Arbeit eintreten. Er selber ist nun dorthin heimgegangen, wo der Aussaat die ewige Ernte folgt. Ihm folgen unsere Gebete und Opfer. An seinem Grabe aber blühen unverwelkliche Kränze der dankbarsten Erinnerungen unter den vielen, denen er Gutes getan oder die er zum Guten und Edlen angeregt.

A. M.

Recensionen.

Der römische Katholizismus und Warum wir glauben, von F. X. Wetzel. Diese neuesten Arbeiten reihen sich würdig dem Reiseführer für Jünglinge und dem Reiseführer für junge Mädchen an. Die letztern zwei geben der reifern Jugend die besten Ratschläge auf die Reise mit und sollten in der Hand keines Jünglings und Mädchens, das in die Fremde zieht, fehlen. «Der römische Katholizismus» ist eine Gegenschrift zu Pastor Schulzes «Der römische Katholizismus gegenüber dem reinen Evangelium Jesu. Eine kurze Unterweisung für Aufklärung Suchende.» Es werden in ihr die altgewohnten und immer wieder neu aufgewärmten Einwände gegen die Kirche gründlich und populär widerlegt. Es ist ein Schriftchen, das sich zur Verbreitung in jenen Kreisen eignet, die fortwährend mit Protestanten in Verkehr treten. Es kann auch wahrheitsuchenden Protestanten selbst mit grossem Nutzen in die Hand gegeben werden. — Das zweite Schriftchen «Warum wir glauben» ist eine recht populäre und eindringliche Darlegung der Glaubensmotive. Es bespricht zunächst die Vernünftigkeit des Glaubens überhaupt und des katholischen Glaubens im besondern, sodann die Pflicht des Glaubens, das Leben nach dem Glauben, die Ursache des Unglaubens und das Verhältnis von Glauben und Wissen. Die Methode dieser Beweisführung ist die dem Verfasser ganz eigene und für unsere Zeit höchst wirksame: Die Thesen werden namentlich durch historische Züge und Aussprüche gelehrter und vorzüglich andersdenkender Männer erwiesen, ohne dass dabei das Hauptbeweismaterial aus Schrift und Tradition nicht ausgiebig zur Verwendung käme. Wir wünschen all diesen Schriften reichliche Verbreitung und es steht zu hoffen, dass namentlich der Klerus für die Massenverbreitung besorgt ist.

W. Meyer, Subregens.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

55. Es ist nicht wahr, dass das christliche Almosen die Trägheit unterstützt hat. Das Wesen des christlichen Almosens und der Geist, der das Almosen hervorgerufen, will dem Mitbruder helfen, der sich selbst nicht helfen kann.

Kirchen-Chronik.

Geistliche Kompetenzprüfungen. Die Frühlingsprüfungen (in Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral) finden in der Pfingstwoche statt. Anmeldung bis Pfingstmontag abends 6 Uhr an Hochw. Herrn Dr. F. Segesser, bischöfl. Kommissar und Regens in Luzern. *Das Aktuarial der Prüfungskommission.*

Rom. Zu unserem tiefen Bedauern vernehmen wir, dass im Befinden von Mgr. Zardetti eine bedeutende Verschlimmerung eingetreten ist; wir empfehlen denselben angelegentlich dem Gebete unserer hochw. Amtsbrüder.

Kardinal Ledochowski hat die Lungenentzündung überwunden; dagegen hat das Augenlicht noch mehr abgenommen, so dass er beinahe vollständig erblindet ist.

Gegenstand einer interessanten wissenschaftlichen Studie ist kürzlich das Leichentuch unseres Heilandes (il santo Sudario), das in Turin aufbewahrt wird, geworden. Zwei französische Chemiker in Paris, Vignon und Colson, haben, ausgehend von dem Berichte der Evangelien, die Natur und Herkunft der bräunlichen Flecken im Leichentuche erforscht, welche photographiert vollständig das negative Bild der Vorder- und Rückseite eines Menschen geben. Sie kamen zu dem Resultate, dass auf einem mit Aloë und Oel getränkten Leinentuche die vom frischen Leichnam ausgehenden ammoniakalischen Dünste genau jene bräunlichen Flecken hervorrufen, wie wir sie auf dem Sudario finden und zwar steht die Dunkelheit der Flecken im umgekehrten Verhältnis der Entfernung des Tuches vom betreffenden Körperteile. Die Flecken verlieren sich, wenn das Tuch längere Zeit auf dem Leichnam bleibt; die Deutlichkeit, mit welcher dieselben auf dem hl. Leichentuche ausgeprägt sind, ist nur denkbar unter der Voraussetzung, dass die Einwickelung nur kurze Zeit gedauert hat. Das stimmt vollständig zusammen mit dem Berichte von der Auferstehung unseres Herrn. Die genannten Gelehrten haben nachgewiesen, dass die Zeichnungen auf dem Tuche unmöglich von Menschenhand hervorgebracht wurden, weil ein menschlicher Zeichner oder Maler das Bild ganz anders gestaltet hätte. Professor Delage hat an der Academie des sciences über diese Untersuchungen Bericht erstattet und dieselben sind, was den naturwissenschaftlichen Teil angeht, im Protokoll der Akademie registriert und von keinem der anwesenden Gelehrten bestritten worden. Die Folgerungen, welche aus denselben für das historische und theologische Gebiet gezogen werden, wurden mit Recht nicht eingetragen, weil sie ausserhalb des Gebietes der genannten Akademie liegen; sie sind für uns deswegen aber nicht minder bedeutungsvoll.

Konversion. Die Königin Natalie von Serbien hat dieser Tage zu Berk-sur-Mer in der Diocese Arras das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Schon seit Jahren hatte sie bei ihrem Aufenthalte in Biarritz mit der katholischen Religion sich bekannt gemacht und durch Studium, Gebet und grosse Wohlthätigkeit auf den entscheidenden Schritt sich vorbereitet.

Unter den Pilgern, welche dieser Tage vom hl. Vater in Audienz empfangen wurden, war auch die kürzlich zur Kirche zurückgekehrte Landgräfin Anna von Hessen. Der Papst unterhielt sich fast eine Stunde mit derselben; bei ihrem Heraus-treten aus dem Vatikan gab sie ihrer Befriedigung und ihrem Glücke beredten Ausdruck.

Kirchliche Ernennungen.

Zum Direktor des Spitals in Sitten wurde der hochw. Hr. Jeremias Jean gewählt, bisher Rektor der Kirche von St. Nikolaus in Sitten.

Hr. Xaver Rey, bisher Pfarrer in Revereulaz, wurde Pfarrer von St. Luc; zum Nachfolger in Revereulaz erhielt er Hr. Vicar Dubasson in Trois-Torrents.

Totentafel.

Soeben kommt die Nachricht vom Hinscheide des hochw. Herrn Johann Fuchs, Pfarrer von Kestenholz, Dekan

des Kapitels Buchsgau und Ehrenkämmerer Sr. Heiligkeit Leo XIII., der am 1. Mai einer langen, schweren Krankheit erlag. Er stand im 78. Lebensjahre. Wir hoffen, in nächster Nummer ein eingehenderes Lebensbild des Verstorbenen bringen zu können.

— Im Stifte Muri-Gries starb P. Joseph Zangerle, ein gebürtiger Tiroler, im Alter von erst 35 Jahren. Derselbe war während sechs Jahren, von 1894 bis 1900, als Professor an der Lehranstalt rühmlich tätig gewesen und hatte besonders auch für die Bereicherung des Naturalienkabinetts der Anstalt sich viele und mit Erfolg gekrönte Mühe gegeben. Die Gesinnungen und Empfindungen seiner edlen und grossen Seele klangen wieder in einer Reihe von Gedichten in den «Dichterstimmen», in «Alte und Neue Welt» und einer eigenen Sammlung unter dem Titel «Wellenrauschen».

— Auf's neue ist durch den Tod eine Lücke gerissen worden in das Kardinalskollegium, und zwar ist eines der jüngst ernannten Mitglieder aus diesem Leben geschieden: Kardinal Augustin Riboldi, seit kaum einem Jahre Erzbischof von Ravenna, vorher während 24 Jahren Bischof von Pavia, wo er besonders um die Erziehung des Klerus sich grosse Mühe gegeben hatte. Als alter Professor der Physik und Chemie in den Seminarien von Monza und Mailand behielt er auch als Bischof lebendiges Interesse für diesen Zweig der Naturwissenschaft. Er gab den Anlass zur Herausgabe einer Zeitschrift für Physik und Mathematik in Pavia und veranlasste auch den Kongress der katholischen Studenten in Como beim Centenarium Voltas. Auch die katholi-ch-demokratische Bewegung in Oberitalien fand in ihm einen mächtigen Förderer.

Noch in den letzten Tagen war er in Rom gewesen: an der Spitze von Pilgern seiner Diocese hatte er am 17. April der feierlichen Audienz des hl. Vaters in St. Peter beigewohnt. Er kehrte nach Ravenna zurück; am 22. liessen es sich seine Diocesanen nicht nehmen, das 25jährige Jubiläum seiner Bischofsweihe festlich zu begehen. Samstag den 26. erlag er einer Herzlähmung.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diocese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Eschenbach 26, Ufhusen 31, Würenlingen 18.50, Zuchwil 4, Walterswil-Rothacker 7, Ermatingen 12, Rüti 10.85, Neuenkirch 22, Arlesheim 22, Pfeffingen 10, Thalwil 20, Reinach 8.50, Aesch 20, Liestal 15, Werthbühl 15, Saignelégier 26.25, Neuenhof 18.
 2. Für die Sklaven-Mission: St. Niklaus 20, Pfeffingen 7, Reinach (Basell.) 8.50, Saignelégier 32, Neuenhof 18.
 3. Für den Peterspfännig: Trimbach 5, Solothurn (Kapuziner-Kloster) 5.
 4. Für das Priester-Seminar: Trimbach 10, Neuenkirch 28, Neuenhof 18.
- Gilt als Quittung.
Solothurn, den 30. April 1902. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 16: Fr.	13,338.05
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Gabe von Schw. Sch.	„	100.—
Anstalt Sedel-Sehof	„	65.—
Kt. Obwalden: Kerns, von Ungenannt	„	7.30
Kt. Solothurn: Trimbach 15, Welschenrohr 25	„	40.—
Kt. Uri: Bürgeln 500, Wassen 77, Springen 50	„	627.—
Kt. Zug: Aus dem Kanton Zug, durch Z.-D.	„	50.—
	Fr.	14,227.35

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 15: Fr.	30,600.—
Legat des Handelsmannes J. Balmer sel. in Schöpfheim,		
Kt. Luzern, für den Missionsfond	„	500.—
Vergabung von Ungenannt aus dem Kanton Solothurn,		
Nutzniessung vorbehalten	„	500.—
	Fr.	31,600.—

Luzern, den 29 April 1902. Der Kassier: J. Duret, Propst.

